



Benutzungsbedingungen für die Ausleihe von AV-Medien

1. Fotos, Plakate, Tonträger, Filme und Videos werden nicht im Original ausgeliehen.
2. Vor jeder Veröffentlichung der Vorlagen ist die Genehmigung des Archivs des Liberalismus (ADL) einzuholen. Die Rechte zur Veröffentlichung von Materialien aus dem ADL gelten einmalig. Eine geplante Zweitverwertung von Materialien aus dem ADL ist dem Archiv des Liberalismus anzuzeigen.
3. Bei Veröffentlichungen von Materialien aus dem ADL ist die Quelle „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus“ anzugeben.
4. Copyright-Fragen sind durch den Nutzer / die Nutzerin zu klären. Eine Veröffentlichung oder Präsentation darf nicht ohne vorherige Zustimmung der jeweiligen Copyright-Inhaber vorgenommen werden. Für Materialien, bei denen die Nutzungsrechte nicht beim ADL liegen, werden keine Veröffentlichungsgebühren erhoben.
5. Die Verwendung von Archivgut des ADL ist schriftlich anzukündigen. Der Entleiher / die Entleiherin verpflichtet sich zur Abgabe eines Belegs.
6. Bearbeitungen am Inhalt bzw. Änderungen im Kontext dürfen nicht vorgenommen, Aufzeichnungen nicht in sinnentstellendem Zusammenhang wiedergegeben werden.
7. Die Materialien aus dem ADL dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet und nicht archiviert werden, die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei digitaler Nutzung verpflichtet sich der Nutzer / die Nutzerin, die Datei und den Datenträger nach vertragsmäßiger einfacher Nutzung sofort zu löschen.

Die Benutzungsbedingungen sowie die Preisliste des Archivs des Liberalismus vom 01.10.2019 sind bekannt und werden mit Unterschrift anerkannt. Die Verwendung von Materialien aus dem ADL ist erst nach Eingang der unterschriebenen Erklärung gestattet. Abweichungen von den vorgenannten Bedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das ADL.

Unterschrift / Stempel / Entleiher(in)

Datum, Ort



Wichtige rechtliche Informationen für die Nutzung von Film- und Tonmaterial

Das Archiv des Liberalismus (ADL) stellt den Nutzerinnen und Nutzern Film- und Tonmaterial zur Verfügung, das in der Regel den Vorschriften des Urheber- und Persönlichkeitsrechtes untersteht. So können die Hersteller der Film- und Tonaufnahmen, die Regisseure sowie die im Film und/oder mit Ton aufgenommenen Personen noch über entsprechende Urheber-, Leistungsschutz- und/oder Bild-/Ton-Rechte verfügen.

Das ADL ist lediglich im Besitz des Film-/Ton-Materials und verfügt nicht in jedem Fall über die für eine öffentliche und/oder gewerbliche Nutzung des Materials erforderlichen Nutzungsrechte. Das ADL hat im Einzelnen auch nicht etwaige Rechte und Rechteinhaber recherchiert bzw. vorhandene Angaben überprüft. Angesichts der historischen Natur des Materials wäre dies mit einem unverhältnismäßigen zeitlichen und kostenintensiven Aufwand verbunden, den das ADL nicht leisten kann.

Aus diesen Gründen kann das ADL an dem Material keine gesonderten Nutzungsrechte einräumen, es sei denn, solche liegen eindeutig beim ADL bzw. der FDP. Den Nutzern stehen allein solche Nutzungsmöglichkeiten zu, die das Urheber- und Persönlichkeitsrecht ohne Zustimmung der Berechtigten zulässt, sei es durch die gesetzlich erlaubten Arten der Nutzung oder den Ablauf entsprechender Schutzfristen. Dies haben die Nutzerinnen und Nutzer im Einzelnen selbst zu prüfen.

Bei einer zustimmungspflichtigen Verwendung sind die entsprechenden Rechte zu recherchieren und von dem/den Berechtigten einzuholen. In jedem Fall tragen die Nutzerinnen und Nutzer hierfür die alleinige Verantwortung.

Bei einer Recherche kann das ADL nur sehr begrenzt Hilfestellung geben und allein solche Informationen erteilen, die dem ADL unmittelbar vorliegen.